Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Organisatorisches Konzept zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land NRW

Stand 03.05.2019

(Ergebnisse des Aufbaustabs OZG)

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 3
2 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen 4
2.1 Onlinezugangsgesetz 4
2.2 Single Digital Gateway 4
3 Herausforderungen und Sachstand 5
3.1 FIM und Landesredaktion NRW – Leistungen beschreiben 5
3.2 Portalverbund – Leistungen finden 7
3.3 Digitalisierungsprogramm - Umsetzung der Online-Dienste 8
3.4 Basisdienste und Standards 14
4 Arbeitsstruktur und Projektorganisation 16
4.1 Verantwortlichkeiten 16
4.2 Rollen und Aufgaben 17
4.3 Gremien 22
5 Ressourcen 23
Anlage: OZG-Umsetzungskatalog (Stand 01.01.2019)

1 Zusammenfassung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) und auch die europäischen Vorgaben zum Single Digital Gateway initiieren eine Reihe an Herausforderungen, die nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen zu meistern sind.

Diese Aufgaben zur Bereitstellung von Online-Diensten und der Vernetzung der zugehörigen Portale nach dem OZG sind nicht nur vielfältig, sondern umfassen alle Verwaltungsebenen. Diese Aufgaben treffen zusammen mit den ebenfalls umfangreichen Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des E-Governmentgesetzes NRW (EGovG NRW) ergeben.

Daher ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen Umsetzungs- und Themenkoordination mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur ebenso wie eine Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der sonstigen Umsetzungsverpflichtungen nach dem EGovG NRW notwendig.

Aus diesem Grund hat der E-Government-Rat mit Zustimmung durch den IT-Kooperationsrat die Gründung eines OZG-Aufbaustabs unter Leitung des MWIDE/CIO beschlossen. Ziel des mit Vertretern der Resorts sowie der kommunalen Spitzenverbände, des KDN sowie der d-NRW AöR besetzten Aufbaustabes war die Entwicklung eines Organisationskonzepts für eine tragfähige Arbeitsstruktur zur Umsetzung des OZG in NRW.

Die Ergebnisse des Aufbaustabes sind in diesem Konzept dargestellt. Zusammengefasst sind dies:

> Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der im OZG-Umsetzungskatalog genannten Leistungen verteilt sich auf die Ressorts und die Kommunen und Kammern sowie in Einzelfällen auch auf weitere Institutionen. Für die Zuordnung ist die **Vollzugskompetenz** entscheidend. Etwaige fachlich begründete Ausnahmen bleiben vorbehalten.

> Sowohl in den Ressorts wie auch für den kommunalen Bereich werden Koordinatoren benannt. Auf Landesebene gibt es mindestens einen Koordinator pro Ressort, auf kommunaler Ebene wird je Themenfeld ein Koordinator benannt.

> d-NRW betreibt die OZG-Koordinierungsstelle NRW, welche im Wesentlichen eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe in NRW und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern darstellt.

> MWIDE/CIO stellt Basisdienste und Architekturen bereit, entwickelt diese fort und synchronisiert die OZG-Umsetzungsplanung mit den Planungen für das Programm DVN und das E-Government-Grundlagenprojekt GPO.

> Die Umsetzung des „Einer für Alle"-Prinzips erfordert sowohl innerhalb NRW als auch im Zusammenspiel mit dem Bund und anderen Ländern sowie Kommunen außerhalb von NRW eine Standardisierung grundlegender technischer Bausteine, Standards und Vorgehensweisen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe „Technik" unter Beteiligung von KDN, IT.NRW, d-NRW und CIO eingerichtet.

2 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

2.1 Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder,

> Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und

> ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG).

Dabei meint der Begriff „Verwaltungsportal" ein gebündeltes elektronisches Verwaltungsangebot eines Landes oder des Bundes mit entsprechenden Angeboten einzelner Behörden (§ 2 Abs. 2 OZG).

2.2 Single Digital Gateway

Das Single Digital Gateway (SDG) stellt den Portalverbund auf EU-Ebene her. Dieses Portal („Your Europe") wird mit den einschlägigen nationalen Websites und den Websites der Union verknüpft, um so nationale Online-Verfahren für Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten auf nichtdiskriminierende Art zugänglich zu machen. Es ist vorgesehen, dass Verfahren aus dem Bereichen Personenstands- und Meldewesen, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Gewerbe, Arbeit und weitere vollständig online abgewickelt werden können. Dabei bedeutet „vollständige Online-Abwicklung", dass Identifizierung, Informationsbereitstellung, Begleitunterlagen, Unterschrift, endgültige Einreichung und Übermittlung des Ergebnisses elektronisch über einen einzigen Kommunikationskanal erfolgen. Die Verordnung ist im Herbst 2018 in Kraft getreten; die Umsetzungsfrist beträgt 5 Jahre.

3 Herausforderungen und Sachstand

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sind drei miteinander verknüpfte Herausforderungen zu bewältigen. Nachfolgend werden diese Herausforderungen kurz beschrieben und der aktuelle Umsetzungsstand in NRW skizziert.

3.1 FIM und Landesredaktion NRW – Leistungen beschreiben

Mit der Anwendung des IT-Planungsrates „Föderales Informationsmanagement (FIM)" verfügen Behörden bundesweit und auf allen Verwaltungsebenen über die notwendigen Grundlagen, um digitale Antrags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren einfach und rechtssicher zur Verfügung zu stellen. FIM sichert eine einheitliche, qualitätsgesicherte Informationsbasis für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung und erzeugt so Einsparpotenziale. Nach einem Baukastenprinzip werden Leistungen der Verwaltung in Textform, Datenfelder für Formularserver/-managementsysteme zur Erstellung von Online-Anträgen und Prozessbeschreibungen der verwaltungsinternen Abläufe zur Verfügung gestellt.

Quelle: GK FIM: https://fimportal.de/

Organisatorisch werden sämtliche Informationen aus den FIM-Bausteinen über die Bundesredaktion beim BMI und die Landesredaktionen an die ausführenden Stellen sowohl in der Landes- und Kommunalverwaltung als auch an Leistungserbringer bei den Kammern weitergegeben. Dabei wird über die Redaktionen sichergestellt, dass alle Informationen aus den FIM-Bausteinen auf der Grundlage der FIM-Qualitätskriterien bereitgestellt und aktuell gehalten werden.

Über das künftige Redaktionssystem der Landesredaktion werden die Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen gemäß der FIM-Methode erstellt, geprüft, ggf. geändert und von den ausführenden Stellen um lokale Spezifika ergänzt. Die vollständigen Leistungsberichte – Leistungsbeschreibungen nebst Zuständigkeitsinformationen – werden über die Verwaltungssuchmaschine NRW zur Veröffentlichung in den Portalangeboten in NRW zur Verfügung gestellt. Somit sind die Leistungsbeschreibungen recherchierbar.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht den FIM-Redaktionsablauf:

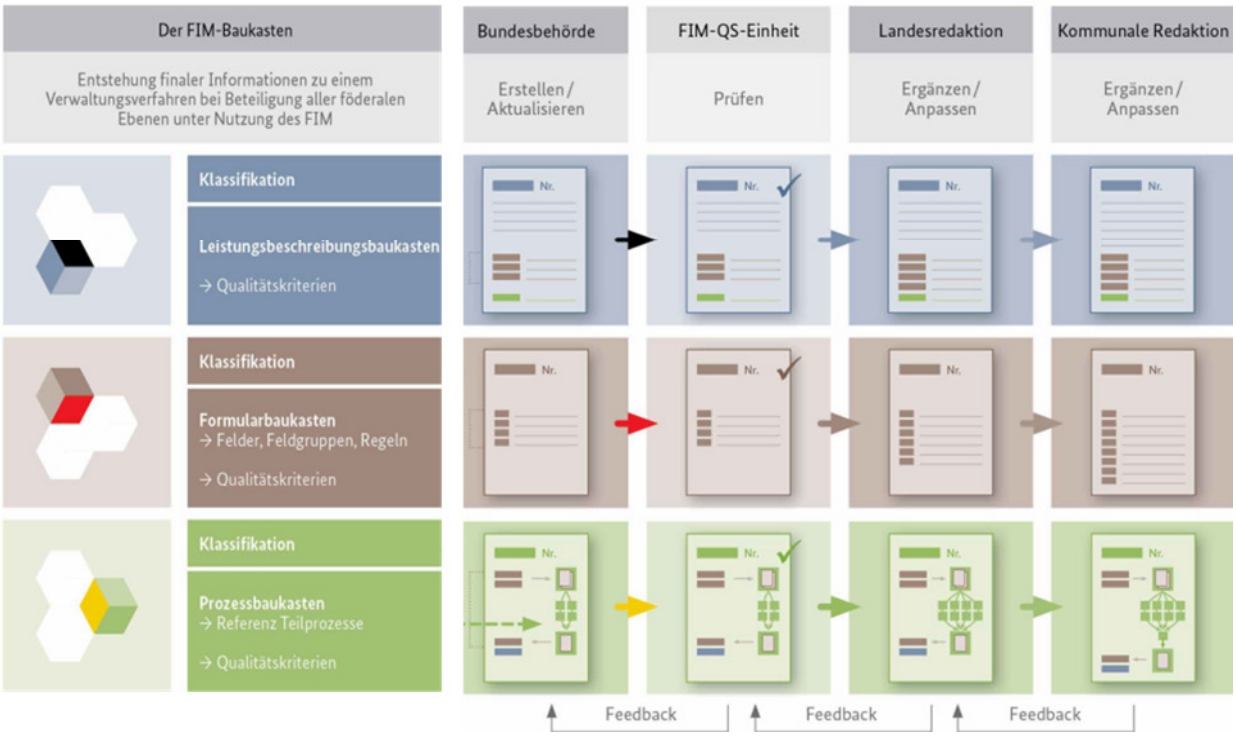

Quelle: GK FIM: https://fimportal.de.

3.1.1 Status Bund

Zur Umsetzung der FIM-Methodik wird durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM ein FIM-Gesamtsystem betrieben, das insbesondere für den Austausch der FIM-Ergebnisse zwischen den föderalen Ebenen notwendig ist. Das FIM-Gesamtsystem besteht im Wesentlichen aus drei Teilsystemen für die Bausteine Leistungen, Prozesse und Formulare. Diese Systeme werden durch die Länder, Sachsen-Anhalt (Leistungen), Niedersachsen (Datenfelder) und Mecklenburg-Vorpommern (Prozesse), betrieben und verantwortet.

Die Bausteine Datenfelder und Prozesse befinden sich noch im Aufbau. Die Erstbefüllung und die Schaffung der Voraussetzungen für den Kompetenzaufbau in den Ländern sowie die Nachnutzung wurden im 1. Quartal 2019 begonnen. Der Baustein Leistungen ist in Betrieb, d.h. Stamminformationen werden sukzessive durch die Fachreferate der Bundesressorts, unterstützt durch die Bundesredaktion, erstellt. Ein Grundbestand soll bis Ende 2019 bereitstehen.

3.1.2 Status NRW

In NRW ist die Landesredaktion bei der d-NRW AöR angesiedelt; die Redaktionsleitung liegt beim MWIDE (Abt. II).

Im Rahmen des E-Government-Grundlagenprojekts Landesredaktion des Programms Digitale Verwaltung NRW werden derzeit die organisatorischen und technischen Grundlagen für den Betrieb der Landesredaktion gemeinsam mit den Ressorts, den Kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der kommunalen IT-Dienstleister geschaffen.

Die Bereitstellung der FIM-Informationen soll technisch über ein Redaktionssystem erfolgen, das eine redaktionelle Bearbeitung und Freigabe der Informationen ermöglicht. Das Redaktionssystem soll bis zum Sommer 2019 zur Verfügung gestellt werden. Das Redaktionssystem befindet sich zurzeit in der Konzeption.

Seit September 2018 finden Informationsveranstaltungen zur Landesredaktion in Kommunen und Ressorts statt.

3.2 Portalverbund – Leistungen finden

3.2.1 Begriffsklärung

Im Folgenden werden die Begriffe „Verwaltungsportal", „Serviceportal" und „Portal" synonym verwendet. In Nordrhein-Westfalen wird das Verwaltungsportal „Serviceportal.NRW" genannt. Unter „Portalverbund" ist der Zusammenschluss mehrerer einzelner Portale zu verstehen, wobei dieser Zusammenschluss sowohl auf Länderebene („Portalverbund.NRW") als auch auf Bundesebene („Portalverbund Bund-Länder") erfolgt.

Leistungen müssen sich auffinden und mit möglichst wenigen Klicks aufrufen lassen können, unabhängig davon, in welchem Portal des Bundes, der Länder oder der Kommunen Bürger oder Unternehmen suchen.

Dazu wird ein Portalverbund Bund-Länder aufgebaut, der im Wesentlichen auf dem Austausch der Leistungsbeschreibungen und Zuständigkeiten des Föderalen Informationsmanagements (FIM) basiert.

Der Anschluss an den Portalverbund zwischen Bund und Ländern wird in NRW durch den Aufbau des Portalverbund.NRW realisiert. Dabei sollen alle Portalangebote von Land und Kommunen in NRW zu einem Verbund zusammengeschlossen werden. Die Portale bleiben eigenständig und werden weiterhin von den jeweiligen Anbietern gepflegt und betrieben. Sämtliche Informationen zu Online-Diensten werden zentral in der bestehenden Verwaltungssuchmaschine NRW (VSM) gesammelt und hierüber dem Portalverbund zwischen Bund und Ländern über einen sog. Sammlerdienst zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Verwaltungsangebote aus NRW bundesweit auffindbar sind.

Als ein Portal des Portalverbund.NRW wird gemeinsam mit den Ressorts im E-Government-Grundlagenprojekt Serviceportal das Serviceportal.NRW konzipiert. Das Portal kann als eine mögliche Einstiegsseite für Bürger und Unternehmen dienen und einen schnellen Zugang zu allen Online-Diensten der Landesverwaltung sowie zu kommunalen und weiteren Leistungen ermöglichen. Das Serviceportal.NRW soll ein umfassendes, verlässliches und niederschwelliges Informationsangebot an den Bürger darstellen: So ist es dem Bürger innerhalb des Serviceportals.NRW bspw. über das Modell der Lebens- und Geschäftslagen möglich, sich ausführlich über für ihn relevante Leistungen zu informieren. Die Inhalte werden über die Landesredaktion ab 2019 sukzessive zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2019 wird eine Grundbefüllung angestrebt.

3.2.2 Status Portalverbund Bund-Länder

Der Portalverbund Bund-Länder wird über die Koordinierungsgruppe (KG) Portalverbund unter Steuerung des BMI konzipiert.

NRW (MWIDE und d-NRW AöR) beteiligt sich aktiv in der KG Portalverbund und stellt so sicher, dass ein Anschluss von NRW an den Portalverbund Bund-Länder gewährleistet ist.

Aktuell befinden sich wesentliche Grundlagen zum Portalverbund Bund-Länder noch in der Diskussion und Abstimmung. Dies betrifft

> die technischen Grundlagen für den geplanten Datenaustausch der Portale mit den Komponenten Sammlerdienst, Bereitstelldienst und Dienstverzeichnis des sogenannten Online-Gateways,

> die Kriterien, die am Verbund teilnehmende Portale erfüllen müssen oder sollten, sowie

> die Roadmap zur Umsetzung und Zusammenführung all dieser Komponenten.

Aufgrund der noch großen Veränderungshäufigkeit ist eine Teilnahme an der KG Portalverbund sowie eine Rückkopplung in die Entwicklung des Portalverbund.NRW unerlässlich.

3.2.3 Status Portalverbund.NRW

Im Auftrag des IT-Kooperationsrats wurde eine Machbarkeitsstudie/Proof of Concept durch den KDN, die d-NRW AöR und MWIDE/CIO unter Beteiligung von Kommunen, kommunalen Rechenzentren und dem MSB erfolgreich durchgeführt.

Wesentlicher Bestandteil des Proof of Concept war die Prüfung der sogenannten RDFa-Crawling-Lösung. Diese ermöglicht es den Betreibern von Portalen und Websites in NRW, die notwendigen Informationen zur Auffindbarkeit der Online-Dienste des Portals oder der Website direkt in einem nicht sichtbaren Teil der Website zu platzieren. Diese Informationen werden durch die Verwaltungssuchmaschine.NRW ausgelesen und in den Suchdatenbestand integriert. So werden ein wirtschaftlicher Aufbau und Pflege des Portalverbund.NRW erreicht.

Auf Basis der Ergebnisse des Proof of Concept hat der IT-Kooperationsrat am 16.10.2018 einen Auftrag zur Produktivsetzung des Portalverbund.NRW erteilt. Die technischen Komponenten werden bis Mitte 2019 bereitgestellt.

Die Arbeiten im Projekt Serviceportal.NRW wurden nach der Sommerpause 2018 aufgenommen. Auf der Grundlage der in Workshops erzielten Abstimmungen mit Ressortvertretern wurde zu Beginn des Jahres 2019 ein Prototyp des Serviceportals NRW zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Serviceportal.NRW inkl. Anschluss an den Portalverbund von Bund und Ländern soll in 2019 erfolgen.

3.3 Digitalisierungsprogramm - Umsetzung der Online-Dienste

Das OZG fordert neben dem Zusammenschluss der Verwaltungsportale zu einem Portalverbund insbesondere auch die elektronische Bereitstellung von Verwaltungsleistungen. Im Auftrag des BMI wurde hierzu der „OZG-Umsetzungskatalog"[1] herausgegeben, der 575 Leistungen umfasst. Die Regelungskompetenz für die zu erbringenden Leistungen und der Vollzug dieser Leistungen verteilen sich auf Bund, Länder und Kommunen.

[1] https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/OZG-Umsetzung/OZG_Umsetzungskatalog_Stand_2018_04.pdf?__blob=publicationFile&v=2

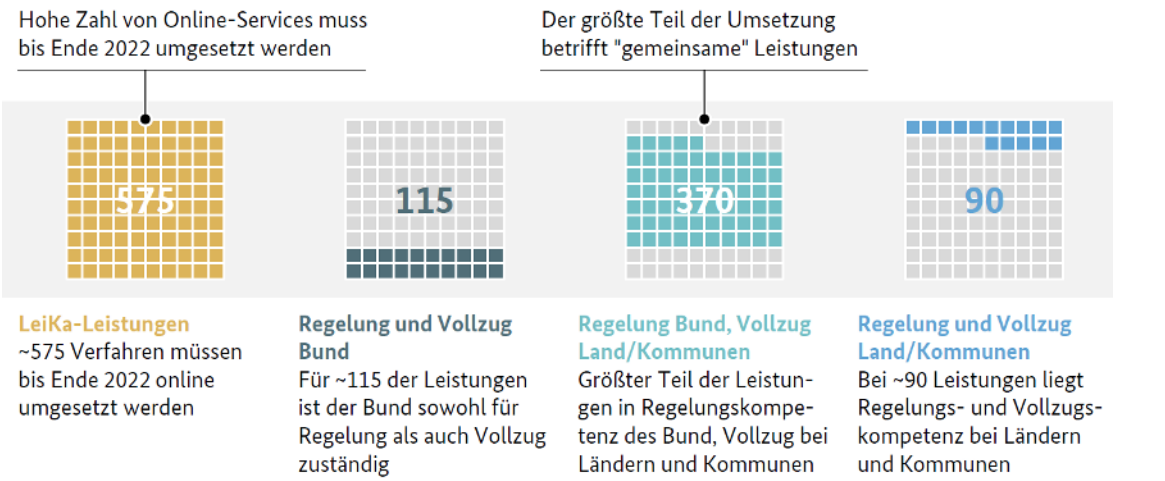

Quelle: IT-Planungsrat

Die 575 OZG-Leistungen wurden im Rahmen des OZG-Umsetzungskataloges in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gruppiert. Diese wurden wiederum in 14 Themenfelder zusammengefasst.

Diese Themenfelder werden nun arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet. Dabei übernehmen je ein Bundesressort und mindestens ein Bundesland die Federführung zu einem Themenfeld. Eine Unterstützung durch weitere Akteure aus allen föderalen Ebenen ist möglich.

Die Umsetzung der Themenfeldbearbeitung soll für priorisierte OZG-Leistungen (in der Regel zwei pro Themenfeld) in sogenannten Digitalisierungslaboren erfolgen:

> „Ein Instrument für eine konsequent nutzerorientierte Herangehensweise bei der Digitalisierung von Leistungen sind sogenannte „Digitalisierungslabore“. Hier sollen mit agilen und kreativen Methoden wie Design-Thinking und Scrum in kurzer Zeit nutzerorientierte Zielprozesse, „Mockups“ oder Umsetzungspläne entwickelt werden.
>
> Zunächst wird der Ist-Zustand eines Leistungsprozesses erhoben und die Anforderungen an eine bundesweit nutzbare digitale Lösung werden analysiert. Im nächsten Schritt wird ein Zielbild entworfen. Dabei gilt es, das Design der besten Lösung für die Nutzer unter den gegebenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln. Dafür wird eine intensive Zusammenarbeit vor Ort mit Experten für Design, fachlichem Prozess und rechtliche Vorgaben sowie die direkte Einbindung von Nutzern benötigt. So entsteht das Zielbild für einen idealtypischen Prozess, inkl. ggf. erforderlicher rechtlicher Anpassungen (und einem Plan für eine stufenweise Realisierung), zum Beispiel ein FIM-Formular oder -Prozess.

Anschließend erfolgt die Umsetzung in eine digitale Lösung unter Berücksichtigung der Standards für die Integration in den Portalverbund. In überschaubaren Zeiträumen können so für Online-Leistungen Prototypen zur Illustration des Zielbilds und ggf. Referenzimplementierungen entwickelt werden, auf deren Basis Lösungen für den bundesweiten Einsatz entstehen können.

Wichtig für den Erfolg der Digitalisierungslabore ist die interdisziplinäre Zusammensetzung der Teams. Vertreter der fachlichen, organisatorischen und technischen Seite sowie Nutzer arbeiten räumlich oder virtuell in kurzen Intervallen zusammen. Sie greifen auf gemeinsame Materialien, Standards und Methoden zurück. Ihre Ergebnisse werden unmittelbar nach der Ideenentwicklung in Prototypen umgesetzt und Nutzertests unterzogen. Hieraus können unmittelbare Erkenntnisse gewonnen und die Rückmeldungen der Nutzer in der weiteren Entwicklung betrachtet werden. Fehlentwicklungen werden korrigiert oder angepasst.“

(Quelle: „Digitale Verwaltung: nutzerorientiert und modern; Digitalisierungsprogramm zur Umsetzung des OZG; Blaupausen für die Verwaltungsdigitalisierung“ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat DG II 4)

Folgende Ergebnisse werden im Rahmen der Themenfeldbearbeitung für alle OZG-Leistungen angestrebt:

A Angestrebte Ergebnisse der Themenfeldplanung

Umsetzungsplan	Mit welchen Services werden die OZG-Leistungen im Themenfeld in welcher Form und auf welcher Ebene, in welcher Reihenfolge und mit welchem Zeit- und Ressourcenaufwand umgesetzt
OZG-Katalog UFE	Bestandsaufnahme des Ist-Zustands aller Leistungen im Themenfeld
Projektsteckbriefe	strukturierte Projektbeschreibungen für die Beauftragung von Umsetzungsprojekten
User Journey	übergeordnete Nutzerführung (User Journey) durch Services im Themenfeld
Personas	Personas als exemplarische Nutzer der Verwaltungsleistungen im Themenfeld
Umsetzungs-varianten	Umsetzungsvarianten für die Services im Themenfeld
Soll-Prozesse	Soll-Prozesse für Kernleistungen im Themenfeld
Architektur & Komponenten	besondere fachliche Anforderungen an Basis-komponenten und Architektur
Register	Anforderungen an Registerschnittstellen für Once Only
Rechtsänderungen	Liste der erforderlichen Rechtsänderungen für eine nutzerfreundliche Umsetzung der Services
Harmonisierung	Harmonisierungspotenziale für Formulare und Nachweise
Standards	notwendige FIM- und XÖV-Artefakte, relevante Standards und Standardisierungsbedarfe
Nachnutzung	Konzepte zur Übertragbarkeit existierender oder neuer Online-Services
Prototypen	Click-Dummys, Prototypen, Minimal Viable Products, die von Nutzern getestet werden können – für ausgewählte Kernleistungen passend zu den Steckbriefen

Quelle: „Themenfeld Unternehmensführung & -entwicklung", HH 27.08.2018

Hinweis: Die FIM-Datenfelder und -Prozesse stellen gem. Beschluss des IT-Planungsrates[2] die Grundlage für die Umsetzung der OZG-Leistungen dar. Daher sind die vorhandenen FIM-Ist-Artefakte in den Themenfeldern zu berücksichtigen. Als Ergebnisse eines Themenfeldes sind die FIM-Artefakte Datenfelder und Prozesse zu erarbeiten und für eine Umsetzung bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die Themenfeldbearbeitung auf Bund-Länder-Ebene als auch für die in NRW durchzuführenden Beschreibungen von Online-Leistungen auf Landes- und kommunaler Ebene.

[2] https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_27.html?pos=4

3.3.1 Status Bund

Nachfolgender Grafik ist der Stand der Bearbeitung der Bund-Länder Themenfelder zu entnehmen:

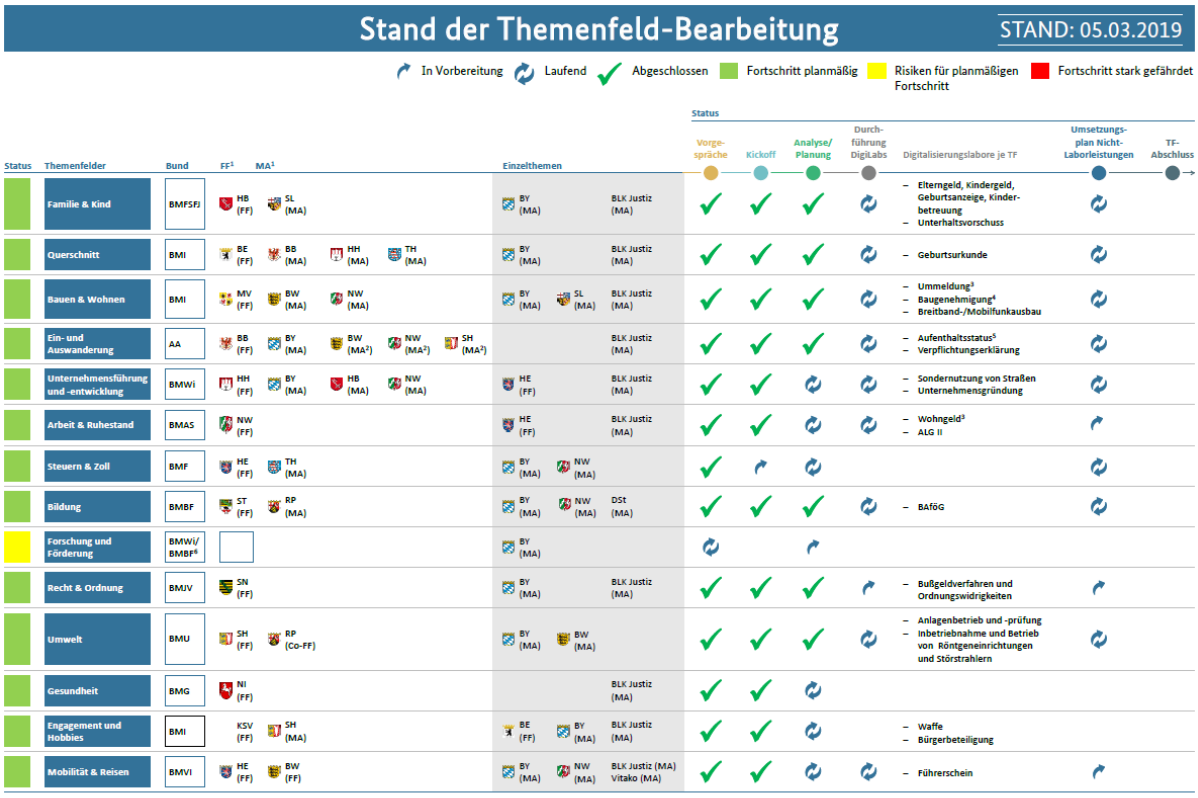

3.3.2 Status NRW

Der aktuelle Stand der Mitarbeit der Ressorts NRW ist der folgenden Grafik zu entnehmen (Stand 02.04.2019)

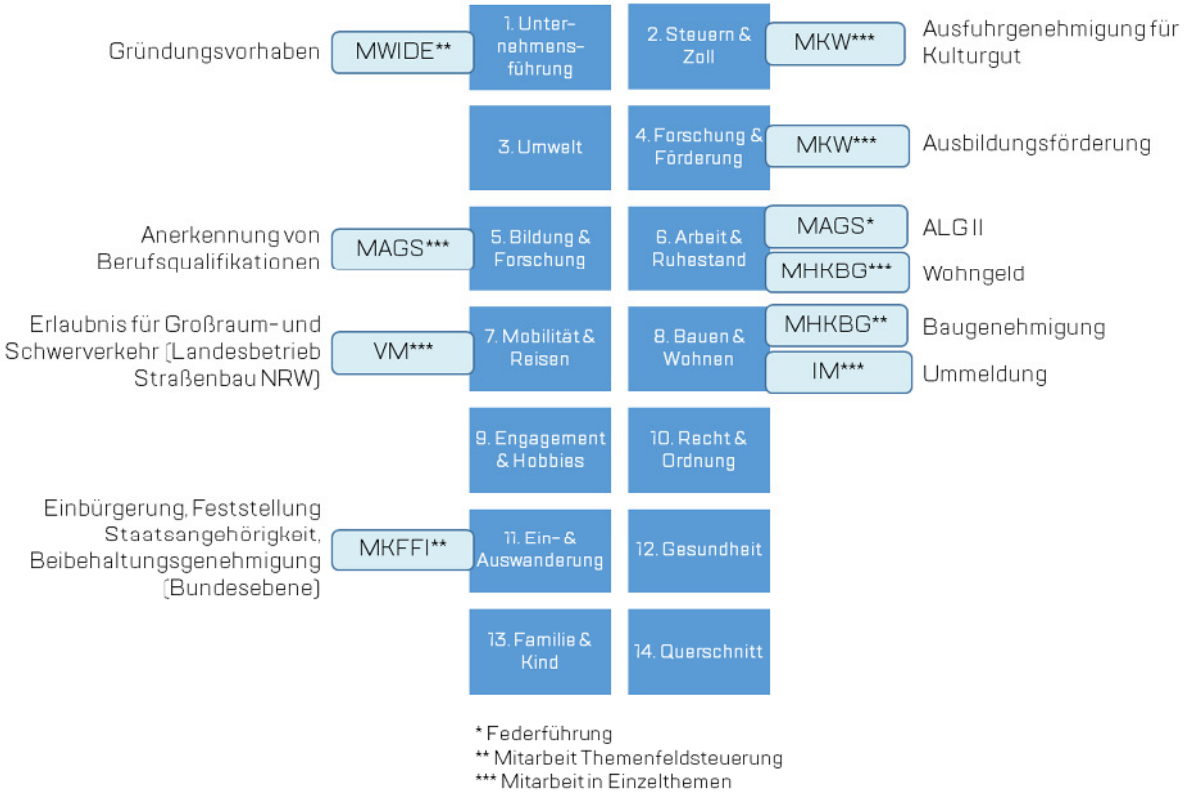

Die Beteiligung der Kommunen in NRW ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen (Stand 06.02.2019):

3.4 Basisdienste und Standards

Neben den Online-Diensten sind für eine sinnvolle Vernetzung der Portale untereinander sowie der Portale mit den Online-Diensten Basisdienste (z. B. Interoperable Nutzerkonten, E-Payment-Lösungen, Formularmanagementsysteme) erforderlich. Die Einbindung der Basisdienste in die OZG-Planung und -Umsetzung wird durch die neu zu gründende Arbeitsgruppe „Technik" (siehe 4.2.5) unterstützt. Nachfolgend werden die wichtigsten Basisdienste und ihr aktueller Umsetzungsstand aufgelistet.

3.4.1 Interoperable Nutzerkonten (Bürgerinnen/Bürger)

Über die zwischen Bund, Ländern und Kommunen interoperablen Nutzerkonten können Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung den Identitätsnachweis elektronisch erbringen. Das Nutzerkontokonto ist damit eine Basiskomponente in Bezug auf die Inanspruchnahme elektronischer Verwaltungsverfahren. Das interoperable Servicekonto.NRW ist eingeführt.

Im Rahmen der Projektgruppe eID-Strategie des IT-Planungsrats wird derzeit eine Erweiterung des Servicekontos um weitere Funktionalitäten, wie z.B. Organisationskonto und Postkorbfunktionen zum Empfang von Bescheiden, diskutiert.

3.4.2 Organisationskonto (Unternehmen, Behörden)

Neben dem interoperablen Servicekonto.NRW, welches den Bürgerinnen und Bürgern die Identifikation bei Online-Diensten ermöglicht, plant NRW die Einführung des sogenannten Organisationskonto.NRW, welches die Identifikation von Unternehmen und Behörden ermöglicht. Dieses Organisationskonto.NRW wird derzeit durch das MWIDE mit dem KDN entwickelt.

3.4.3 E-Payment

Das EGovG NRW fordert in § 7, dass für elektronische Verwaltungsverfahren eine geeignete elektronische Bezahlmöglichkeit angeboten wird. Im Allgemeinen reicht der Verweis auf die Möglichkeit einer Online-Überweisung unter Angabe der hierfür notwendigen Kontoinformationen. Wird die Antragsstellung bei einem elektronischen Antrag jedoch einzig durch die Online-Überweisung unterbrochen, muss auch ein elektronisches Bezahlverfahren angeboten werden, das unmittelbar in der laufenden Transaktion eine Zahlung der anfallenden Kosten ermöglicht.

Im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung ist hierzu ein Grundlagenprojekt eingerichtet. Ziel ist die Erarbeitung und die technische Umsetzung einer E-Payment-Lösung (ePayBL) für die Landesverwaltung, die eine vollständig medienbruchfreie Abwicklung zahlungspflichtiger Verwaltungsvorgänge ermöglicht.

Der KDN bietet den Kommunalbehörden die Nutzung von ePayBL an.

Sowohl das Land als auch die Kommunen kooperieren bei dem Thema E-Payment in dem Sinne, dass das MWIDE und der KDN gemeinsam an dem Entwicklerverbund ePayBL beteiligt sind.

3.4.4 Datenaustausch über XZuFi

XZuFi standardisiert als XÖV-Standard den von Produkt und Hersteller unabhängigen Austausch von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Gebieten, Formularen und den hierfür zuständigen Organisationseinheiten inklusive ihrer Adress- und Kontaktdaten.

Auf Basis der aktuellen Version 2.1 wurden im Rahmen der KG Portalverbund Erweiterungen definiert, die z.B. die wichtige Adressierung von Online-Diensten ermöglicht. Mit diesen Erweiterungen ist die Version 2.1 für die Nutzung im Portalverbund geeignet. Eine Version 2.2 befindet sich in Abstimmung.

4 Arbeitsstruktur und Projektorganisation

Die dargestellten Herausforderungen zur Umsetzung des OZG sind nicht nur

> **vielfältig,** sondern auch

> stark voneinander **abhängig,**

> mit unterschiedlichsten Projekten innerhalb und außerhalb NRW **vernetzt**

> und erstrecken sich über **alle Verwaltungsebenen** hinweg.

Zudem ist Vieles des Vorgenannten bereits in der Umsetzung und stellenweise liegen schon Ergebnisse vor.

Daher ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur ebenso wie eine Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der sonstigen Umsetzungsverpflichtungen nach dem EGovG NRW notwendig.

Aus diesem Grund hat der IT-Kooperationsrat dem MWIDE/CIO die Einrichtung einer OZG-Koordinierungsstelle NRW bei der d-NRW AöR, die im Wesentlichen eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe in NRW und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern darstellt, empfohlen.

Zudem hat der E-Government-Rat mit Zustimmung durch den IT-Kooperationsrat die Gründung eines OZG-Aufbaustabs unter Leitung des MWIDE/CIO beschlossen.

Ziel des durch Vertreter der Ressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände und des KDN besetzten Aufbaustabes war die Entwicklung eines Organisationskonzeptes für eine tragfähige Arbeitsstruktur zur Umsetzung des OZG in NRW.

Nachfolgend sind die Ergebnisse des Aufbaustabes dargestellt.

4.1 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der im OZG-Umsetzungskatalog genannten Leistungen verteilen sich auf die Ressorts, die Kommunen und Kammern sowie in Einzelfällen auch auf weitere Institutionen wie z.B. Prüfungseinrichtungen, Rundfunkanstalten.

Dabei wurde festgelegt, dass die zur Zuordnung relevante Verantwortung die **Vollzugskompetenz** ist.

Zur Ermittlung der Vollzugskompetenz wurde eine Abfrage bei den Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt durch den KDN durchgeführt. Es wurden alle OZG-Leistungen abgefragt, abzüglich der Leistungen, die in reiner Umsetzungsverantwortung beim Bund liegen sowie abzüglich der Leistungen, die in alleiniger Zuständigkeit beim JM liegen. Bei den OZG-Leistungen des OZG-Umsetzungskataloges handelt es sich um Leistungsbündel, hinter denen sich jeweils eine Vielzahl einzelner Verwaltungsleistungen verbirgt (s. Anlage „OZG-Umsetzungskatalog" Stand 01.01.2019).

Obgleich die Abfrage aktuell noch nicht bei allen Leistungen eine eindeutige Zuordnung ermöglicht, erlauben die bereits vorliegenden eindeutigen Teilergebnisse den Beginn der Planung und Umsetzung der OZG-Aktivitäten in NRW. Parallel dazu erfolgt die sukzessive Vervollständigung und Klärung der Eindeutigkeit der Verantwortlichkeiten der Ergebnisse der Abfrage.

Gem. aktuellem Stand (25.03.2019) sind bereits 181 von 447 OZG-Leistungen (40 %) **eindeutig hinsichtlich des Vollzuges zuzuordnen und vollständig durch die Abfrage beantwortet**. Diese verteilen sich wie folgt:

Zuständigkeit Koordination in NRW *)	Zuständigkeit Umsetzung *)	Anzahl
Kommunal	Kommunal	94
Ressort	Ministerium	4
Ressort	Landesbehörde, Kammer, sonstige Institutionen	56
(Keine)	Sozialversicherung, Pflegeselbstverwaltung	27

*) siehe Zuständigkeitsdefinition in Kapitel 4.2.1

4.2 Rollen und Aufgaben

Auf Basis der festgelegten Verantwortlichkeiten bedarf es unterschiedlicher Rollen zur Umsetzung der Herausforderungen des OZG in NRW sowie der Abstimmung mit den o.a. weiteren Umsetzungsprogrammen. Dazu hat der Aufbaustab folgende Rollen und Aufgaben festgelegt.

4.2.1 OZG-Umsetzungskoordinator (Ressort)

Die Verantwortlichkeitstrennung auf Eben der Landesleistungen geschieht auf Basis der Ressortzuständigkeiten, nicht auf Basis der Themenfelder des OZG-Umsetzungskataloges. Daher ist von jedem Ressort ein **OZG-Umsetzungskoordinator** zu benennen. Dieser hat folgende Aufgaben:

> Der OZG-Umsetzungskoordinator im Ressort dient als zentraler Ansprechpartner für den CIO, die OZG-Koordinierungsstelle und die OZG-Themenfeldkoordinatoren der Kommunen. Er sichert den Informationstransfer in das Ressort und vom Ressort zu den relevanten Stakeholdern der OZG-Umsetzung, insbesondere zu den jeweiligen OZG-Themenfeldkoordinatoren, der Themenfeldsteuerung auf Bundesebene und der OZG-Koordinierungsstelle.

> Die Zuständigkeit des OZG-Umsetzungskoordinators hinsichtlich Koordination, Planung und Berichtswesen umfasst alle Leistungen nach dem OZG-Katalog, bei denen der konkrete Vollzug bei einer dem Geschäftsbereich des Ressorts zugeordneten Landesbehörde (einschließlich des Ressorts selbst als oberste Landesbehörde) bzw. Einrichtung, Kammer oder sonstigem Verwaltungsträger liegt und neben der regelmäßigen fachgesetzlichen Regelungskompetenz für die Leistung auch eine aufsichtliche Steuerungskompetenz bezüglich der technischen und organisatorischen Umsetzung der Leistung - beispielsweise im Rahmen einer uneingeschränkten Dienstaufsicht - besteht. Bezüglich der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden orientiert sich die Koordinierungszuständigkeit an der fachlichen Zuordnung der von der Bezirksregierung zu erbringenden

Leistung zum jeweiligen Fachressort. Die OZG Koordinierung der Fachressorts erfolgt im Einvernehmen mit dem IM als dem für die Organisation und die Dienstaufsicht über die Bezirksregierung zuständigem Ressort. Zweifelsfragen werden gesondert geklärt.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator liefert die benötigten Statusinformationen zum Stand der Planung und der Umsetzung des OZG im eigenen Zuständigkeitsbereich an die OZG-Koordinierungsstelle (Berichtswesen). Das Berichtswesen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Einzelheiten werden gesondert abgestimmt.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator führt die Bestandsaufname zu den Online-Diensten im eigenen Zuständigkeitsbereich durch. Dazu gehören

- die Identifikation bereits vorhandener Online-Dienste in NRW sowie vorhandener und ggf. nutzbarer Online-Dienste anderer Länder,
- die Priorisierung von vorhandenen und fehlenden Online-Diensten,
- die Prüfung vorhandener Online-Dienste auf OZG-Konformität und Reifegrad sowie
- die Prüfung auf Übertragbarkeit der Online-Dienste zur Nutzung durch andere Länder, andere Ressorts oder Kommunen.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator wirkt auf die Einhaltung von Qualitäts- und Technologiestandards für Online-Dienste hin. Diese Standards werden durch die Arbeitsgruppe „Technik" definiert.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator orientiert sich für die konkrete Umsetzungsplanung an den von der Themenfeldsteuerung bereitgestellten Projektsteckbriefen.

Projektsteckbriefe	strukturierte Projektbeschreibungen für die Beauftragung von Umsetzungsprojekten		
User Journey	übergeordnete Nutzerführung (User Journey) durch Services im Themenfeld	Personas	Personas als exemplarische Nutzer der Verwaltungsleistungen im Themenfeld
Umsetzungs-varianten	Umsetzungsvarianten für die Services im Themenfeld	Soll-Prozesse	Soll-Prozesse für Kernleistungen im Themenfeld
Architektur & Komponenten	besondere fachliche Anforderungen an Basis-komponenten und Architektur	Register	Anforderungen an Registerschnittstellen für Once Only
Rechtsänderungen	Liste der erforderlichen Rechtsänderungen für eine nutzerfreundliche Umsetzung der Services	Harmonisierung	Harmonisierungspotenziale für Formulare und Nachweise
Standards	notwendige FIM- und XÖV-Artefakte, relevante Standards und Standardisierungsbedarfe	Nachnutzung	Konzepte zur Übertragbarkeit existierender oder neuer Online-Services

Quelle: IT-Planungsrat

> Der OZG-Umsetzungskoordinator erstellt und pflegt den OZG-Umsetzungsplan für alle Leistungen in der eigenen Zuständigkeit. Diesen Plan stellt der OZG-Umsetzungskoordinator der OZG-Koordinierungsstelle bereit, die daraus einen Gesamtumsetzungsplan OZG NRW konsolidiert.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator erstellt koordiniert und überwacht die Planumsetzung des eigenen OZG-Umsetzungsplans innerhalb der eigenen Zuständigkeit.

> Der OZG-Umsetzungskoordinator steuert gem. des eigenen OZG-Umsetzungsplanes den Mitteleinsatz der durch MWIDE/CIO bereitgestellten Finanzmittel für die Umsetzung der Online-Dienste.

> Optional wirkt der OZG-Umsetzungskoordinator an den Themenfeldern und Digitalisierungslaboren auf Bund-Länder-Ebene mit oder koordiniert die Mitwirkung des Ressorts zwischen dem Ressort und den Federführern der Themenfelder.

4.2.2 OZG-Themenfeldkoordinator (Themenfeld, kommunal)

Auf Seiten der Kommunen erfolgt mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden der anderen Länder und auf Bundesebene die Koordinierung auf Ebene der OZG-Themenfelder. Es werden daher **OZG-Themenfeldkoordinatoren** benannt, die die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahrnehmen:

> Der OZG-Themenfeldkoordinator dient als zentraler Ansprechpartner für die kommunalen Spitzenverbände, die OZG-Koordinierungsstelle, die OZG-Umsetzungskoordinatoren der Landesebene, die OZG-Themenfeldkoordinatoren der anderen Themenfelder sowie kommunale OZG-Umsetzungsverantwortliche.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator liefert die benötigten Statusinformationen zum Stand der Planung und der Umsetzung des OZG im eigenen Zuständigkeitsbereich an die OZG Koordinierungsstelle (Berichtswesen). Das Berichtswesen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Einzelheiten werden gesondert abgestimmt.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator führt die Bestandsaufnahme zu vorhandenen Online-Leistungen im jeweiligen Themenfeld inkl. Bewertung des OZG-Reifegrads durch. Dazu gehören
  - die Identifikation bereits vorhandener Online-Dienste in NRW sowie vorhandener und ggf. nutzbarer Online-Dienste anderer Länder,
  - die Priorisierung von vorhandenen und fehlenden Online-Diensten,
  - die Prüfung vorhandener Online-Dienste auf OZG-Konformität und Reifegrad sowie
  - die Prüfung auf Übertragbarkeit der Online-Dienste zur Nutzung durch andere Kommunen.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator bewertet die bereitgestellten Informationen aus der Bund-Länder-Ebene hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die kommunalen Planungen zum entsprechenden Themenfeld.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator wirkt auf die Einhaltung von Qualitäts- und Technologiestandards für Online-Dienste hin. Diese Standards werden durch die Arbeitsgruppe „Technik" definiert.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator orientiert sich für die konkrete Umsetzungsplanung an den von der Themenfeldsteuerung bereitgestellten Projektsteckbriefen:

Projektsteckbriefe	strukturierte Projektbeschreibungen für die Beauftragung von Umsetzungsprojekten		
User Journey	übergeordnete Nutzerführung (User Journey) durch Services im Themenfeld	Personas	Personas als exemplarische Nutzer der Verwaltungsleistungen im Themenfeld
Umsetzungs-varianten	Umsetzungsvarianten für die Services im Themenfeld	Soll-Prozesse	Soll-Prozesse für Kernleistungen im Themenfeld
Architektur & Komponenten	besondere fachliche Anforderungen an Basis-komponenten und Architektur	Register	Anforderungen an Registerschnittstellen für Once Only
Rechtsänderungen	Liste der erforderlichen Rechtsänderungen für eine nutzerfreundliche Umsetzung der Services	Harmonisierung	Harmonisierungspotenziale für Formulare und Nachweise
Standards	notwendige FIM- und XÖV-Artefakte, relevante Standards und Standardisierungsbedarfe	Nachnutzung	Konzepte zur Übertragbarkeit existierender oder neuer Online-Services

Quelle: IT-Planungsrat

> Der OZG-Themenfeldkoordinator erstellt und pflegt den OZG-Umsetzungsplan für alle Leistungen in der eigenen Zuständigkeit (Themenfeld, kommunale Zuständigkeit). In Abstimmung mit den weiteren OZG-Themenfeldkoordinatoren wird zudem ein kommunaler Gesamtplan erstellt. Diesen Plan stellt der OZG-Themenfeldkoordinator der OZG-Koordinierungsstelle bereit, die daraus einen Gesamtplanumsetzungsplan OZG NRW konsolidiert.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator erstellt, koordiniert und überwacht die Planumsetzung des eigenen OZG-Umsetzungsplans innerhalb der eigenen Zuständigkeit.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator organisiert den Informations- und Erfahrungsaustausch der OZG-Umsetzungsverantwortlichen im Themenfeld.

> Der OZG-Themenfeldkoordinator unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Vertretung der Interessen von NRW in der Themenfeldplanung auf Landes- und Bundesebene.

4.2.3 OZG-Koordinierungsstelle

d-NRW betreibt die **OZG Koordinierungsstelle** NRW, die im Wesentlichen eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens (Land und Kommunen) und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern darstellt. Konkret hat die OZG-Koordinierungsstelle die folgenden Aufgaben:

> Die OZG Koordinierungsstelle stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher.

Dazu gehört insbesondere auch die Koordination des Informationsflusses zwischen den OZG-Umsetzungskoordinatoren (Ressortzuschnitt) und OZG-Themenfeldkoordinatoren (Themenfeldzuschnitt).

Die OZG-Koordinierungsstelle unterstützt die Beteiligten bei der ersten Kontaktaufnahme; im Nachgang hierzu können sich die Beteiligten auch unmittelbar miteinander austauschen. Für die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Bund, Ländern und innerhalb des Landes NRW ist es jedoch wichtig, dass die Ergebnisse der Zusammenarbeit an die OZG-Koordinierungsstelle übermittelt werden. Sofern Beteiligungserfordernisse mit den Kammern oder anderen Stellen außerhalb der o.g. OZG-Koordinierung bestehen, erfolgt die Kommunikation zwischen bzw. mit den fachlich betroffenen Stellen unmittelbar.

> Zur Unterstützung des Informationstransfers nutzt die OZG-Koordinierungsstelle die Informationsplattform NRWconnect extern.

> Die OZG-Koordinierungsstelle entwickelt in Abstimmung mit den OZG-Umsetzungskoordinatoren, Themenfeldkoordinatoren und MWIDE/CIO einen Musterumsetzungsplan.

> Zudem stellt die OZG-Koordinierungsstelle den Informationstransfer zur Landesredaktion sicher.

> Die OZG-Koordinierungsstelle ermittelt und konsolidiert in regelmäßigen Abständen den Status der Planung und der Umsetzung unter Zuarbeit der OZG-Umsetzungskoordinatoren und der OZG-Themenfeldkoordinatoren. Dazu gehört auch die Konsolidierung der einzelnen Umsetzungspläne zu einem Umsetzungsplan OZG NRW.

> Die OZG-Koordinierungsstelle übernimmt das notwendige Berichtswesen an landesinterne Gremien (IT-Kooperationsrat, E-Government-Rat) sowie an BMI/FITKO.

> Die OZG-Koordinierungsstelle unterstützt bei weiteren landesinternen Aufgaben, wie z.B. der Bestandsaufnahme in den Ressorts und Themenfeldern.

> Optional unterstützt die OZG-Koordinierungsstelle auch bei Mitwirkungen der Ressorts und Kommunen an Themenfeldern auf Bund-Länder-Ebene. Diese Unterstützung ist nur im Rahmen der verfügbaren Kapazität und nach vorheriger Abstimmung mit der OZG-Koordinierungsstelle und MWIDE/CIO möglich.

4.2.4 MWIDE/CIO

MWIDE/CIO unterstützt die Umsetzung des OZG durch die nachfolgenden Maßnahmen:

> MWIDE/CIO vertritt die Interessen von NRW im IT-Planungsrat.

> MWIDE/CIO finanziert und steuert die OZG-Koordinierungsstelle sowie die Landesredaktion.

> MWIDE/CIO stellt die Basisdienste und Architekturen (z.B. Servicekonto.NRW, Portalverbund.NRW, Landes-CMS, Formularserver, ePayment, ...) bereit und entwickelt diese auf Basis der Anforderungen der Arbeitsgruppe „Technik" weiter.

> > MWIDE/CIO synchronisiert die OZG-Umsetzungsplanung NRW mit den Planungen für das Programm DVN. So werden Doppelarbeiten vermieden und Synergien gehoben.

4.2.5 Arbeitsgruppe „Technik"

Die Umsetzung des „Einer für Alle"-Prinzips erfordert sowohl innerhalb NRW als auch im Zusammenspiel mit dem Bund und anderen Ländern sowie Kommunen außerhalb von NRW eine Standardisierung grundlegender technischer Bausteine, Standards und Vorgehensweisen. Dies soll durch eine Arbeitsgruppe „Technik" unter Beteiligung von KDN, IT.NRW, d-NRW und CIO unterstützt werden. Diese Arbeitsgruppe behandelt u.a. folgende Fragestellungen:

> Identifikation bestehender und Entwicklung einheitlicher Standards zur Einbindung des Servicekonto.NRW, zur Nutzung von E-Payment-Komponenten und zur Nutzung von Formularservern.

> Identifikation bestehender und Entwicklung einheitlicher Entwicklungsstandards/Schnittstellenstandards zur Sicherstellung einer grundsätzlichen Lauffähigkeit von einmal geschaffenen Diensten auf allen gängigen Portalinfrastrukturen in NRW. Dazu gehören insbesondere

  - die Festlegung der Art und Weise der Nutzung der FIM-Datenfelder und Prozesse als Implementierungsgrundlage für Online-Dienste,
  - die Festlegung von XÖV-Standards zur Übergabe von Daten zwischen Online-Diensten und Fachverfahren sowie
  - weitere Architektur- und Entwicklungsstandards zur Sicherstellung der Lauffähigkeit von Diensten auf verschiedenen Portalen insbesondere auch in Abstimmung mit anderen Ländern und Kommunen außerhalb NRW.

> Einheitliche Qualitätsstandards für die Entwicklung von Online-Diensten.

> Schaffung von Betriebsinfrastrukturen (inkl. ggf. verteilte Infrastrukturen zwischen Land und Kommunen) für Portale und Online-Dienste und die Datenübermittlung/-speicherung zwischen diesen Systemen.

Die Liste der zu behandelnden Fragestellungen ist im Rahmen einer ersten Arbeitsgruppensitzung zu konkretisieren und ggf. zu ergänzen.

Die Koordination der Arbeitsgruppe erfolgt durch MWIDE/CIO.

Zur Qualitätssicherung und mit Blick auf eine frühzeitige Einbindung sind die Ressorts und die Kommunalen Spitzenverbände vor einer Befassung der Entscheidungsgremien zu beteiligen.

4.3 Gremien

Die Abstimmung übergreifender Entscheidungsbedarfe (z.B. bzgl. technischer Grundlagen) erfolgt in den jeweils vorgesehenen Gremien.

Durch die OZG-Koordinierungsstelle findet eine regelmäßige Berichterstattung im IT-Kooperationsrat statt. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch übergreifende Entscheidungsbedarfe adressiert.

Der IT-Kooperationsrat empfiehlt in diesen Fällen eine Lösung, welche durch die Entscheidungsgremien auf Landes- und auf kommunaler Ebene beschlossen und ggf. über Leistungsvereinbarungen der beteiligten Partner konkretisiert wird.

5 Ressourcen

Der Ressourcenbedarf und die Bereitstellung der Ressourcen sind noch gesondert zu klären.